

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0767/2010
Auskunft erteilt: Herr Dornseif
Ruf: 60 52 16
E-Mail: Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum: 04.11.2010

Betrifft

Abfallgebühren 2011

Beratungsfolge

01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.12.2010	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Rest- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

Die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster“ wird beschlossen (Anlage 4)

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.080.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.382.000 Euro (Anlage 2) betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.854.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.465.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.392.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.661.000 Euro sowie aus 90.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern, Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ und Zinserträgen getragen. Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, 631.000 Euro gem. § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NW im Rahmen der Quersubventionierung mit über die Restmüllgebühr zu finanzieren, um damit die Akzeptanz zur Mülltrennung zu steigern und die Biotonne zu

nutzen. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung um rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Abfallsammlung

Hausmüllgebührenkalkulation (Anlage 1)

Die Gesamtkosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 30.000 Euro nur minimal verändert. Einsparungen bei den Personalkosten stehen Mehrkosten bei den Verwertungskosten gegenüber.

Die Personalkosten sinken um 325.000 Euro. Folgende Gründe sind dafür maßgeblich. Aufgrund der gesamtstädtischen Umstellung der Personalkostenabrechnung auf SAP hat im Rahmen dieser Kalkulation eine Neuordnung der Mitarbeiter stattgefunden. Dadurch sinkt der Personalkostenansatz um 110.000 Euro. Gleichzeitig wird der Ansatz in der Straßenreinigungsgebührenkalkulation um genau diesen Betrag belastet. Drei weitere Mitarbeiter sind aus der Abfallabfuhr in die Werkstatt beziehungsweise in den Verwaltungsbereich umgegliedert worden. Hieraus resultiert eine weitere Verlagerung der Personalkosten in Höhe von 131.000 Euro. Aus Stellenbefristungen, Neueinstellungen nach TVöD sowie unter Berücksichtigung von allgemeinen Lohnkostensteigerungen ergeben sich Einsparungen in Höhe von 84.000 Euro.

Die Verwertungskosten steigen insgesamt um 297.000 Euro. Siehe dazu die Kalkulation der Abfalldeponierung und -verwertung

Erträge aus Nebengeschäften werden nicht wie in den Vorjahren üblich in die Kalkulation eingestellt, sondern zu Konsolidierungszwecken dem städtischen Haushalt im Jahr 2012 in Aussicht gestellt.

Biomüllkalkulation (Anlage 2)

Die einzelnen Kostenarten wie Material, Personal, Abschreibungen etc. verändern sich gegenüber dem Vorjahr jeweils nur geringfügig. In Summe belaufen sich die Mehrkosten auf 156.000 Euro, die durch die sonstigen Erträge nicht kompensiert werden können. Für konstante Bioabfallbehältergebühren ist es notwendig, die Quersubventionierung gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NRW aus dem Hausmüllgebührenbereich um 143.000 Euro auf insgesamt 631.000 Euro zu erhöhen.

Abfalldeponierung und -verwertung

Gegenüber der Kalkulation des Vorjahres verändern sich die Kosten der Abfallverwertung (siehe Anlage 3) um 383.000 Euro. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf zwei Ursachen, die sich gegenseitig nahezu vollständig neutralisieren. Aufgrund laufender Vertragsverhandlungen im Rahmen der mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage (Abrechnung Selbstkostenerstattungspreis LSP) werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1.100.000 Euro bei den bezogenen Leistungen geplant. Einsparungen werden bei den betrieblichen Kosten aufgrund eines im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstellten neuen Gutachtens zur Rekultivierung und Nachsorge der ZDM II in Höhe von rd. 940.000 Euro erzielt.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 896.000 Euro erhöht. Dies liegt ursächlich an der deutlich verbesserten Einnahmesituation aus der Papier- und Altmallvermarktung.

Die Erträge aus Nebengeschäften werden – analog dem Verfahren der Abfallsammlung - nicht in die Kalkulation eingestellt, sondern zur Konsolidierung des städtischen Haushalts im Jahr 2012 eingesetzt.

Die Gebühren für die Entsorgung von Asbestabfällen konnten nach Verhandlungen mit dem Betreiber Remondis auf 140 Euro angepasst werden. Die Abfälle werden nicht mehr in Münster auf der Zentraldeponie abgelagert, sondern auf Deponien in Nienberge bzw. Enningerloh verbracht.

Das Behandlungsentgelt für die Entsorgung von Krankenhausabfällen ist um 20 Euro gesunken, so dass sich die Gebühr von 180 Euro/Tonne auf 160 Euro/Tonne verringert.

Die Gebührensätze für die Annahme von Kleinmengen Bauschutt und Inertstoffen erhöhen sich um 5 Euro auf 15 Euro.

Alle anderen Gebührensätze verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2012 bis 2015 beispielhaft dar.

Gebührevorschau ab 2012	Geb.- Planung 2011	Geb.- Vorschau 2012	Geb.- Vorschau 2013	Geb.- Vorschau 2014	Geb.- Vorschau 2015
1. Materialaufwendungen	21.526.000 €	21.899.000 €	22.281.000 €	22.672.000 €	23.071.000 €
2. Personalaufwendungen	8.414.000 €	8.540.000 €	8.668.000 €	8.798.000 €	8.930.000 €
3. Abschreibungen	3.033.000 €	3.033.000 €	3.033.000 €	3.033.000 €	3.033.000 €
4a. Lfd. Aufw. Für die Rekultivierung und Nachsorge ZDM II	1.238.000 €	1.216.000 €	1.687.000 €	1.660.000 €	1.721.000 €
4b. Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.000 €	198.000 €	204.000 €	210.000 €	216.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	1.355.000 €	1.355.000 €	1.355.000 €	1.355.000 €	1.355.000 €
6. Steuern	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
7. Inanspruchnahme der Werkstatt	626.000 €	645.000 €	664.000 €	684.000 €	705.000 €
8. Umlage der Verwaltungskosten	5.504.000 €	5.669.000 €	5.839.000 €	6.014.000 €	6.194.000 €
Gesamtaufwand	41.924.000 €	42.591.000 €	43.767.000 €	44.462.000 €	45.261.000 €

9. Umsatzerlöse und Nebengeschäfte	7.535.000 €	7.610.000 €	7.686.000 €	7.763.000 €	7.841.000 €
10. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	638.000 €	638.000 €	638.000 €	638.000 €	638.000 €
11. Deponiegebühren	771.000 €	771.000 €	771.000 €	771.000 €	771.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	0 €	592.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtertrag	8.944.000 €	9.611.000 €	9.095.000 €	9.172.000 €	9.250.000 €

13. Gesamtgebührenbedarf	32.980.000 €	32.980.000 €	34.672.000 €	35.290.000 €	36.011.000 €
	0,00 %	0,00 %	5,13 %	1,78 %	2,04 %

Nach heutigem Kenntnisstand wird das Wirtschaftsjahr 2010 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 600.000 Euro abschließen. Die Mehrerlöse fließen in die Rückstellung Gebührenüberschüsse, die dann im Jahr 2012 zur Wahrung der Gebührenstabilität aufgelöst und in die Kalkulation der Hausmüllgebühren eingestellt werden. In den Folgejahren stehen keine Mittel mehr zur Kompensation der allgemeinen Preissteigerung zur Verfügung, so dass die Gebühren jährlich der Kostenentwicklung angepasst werden müssen.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: Gebührenkalkulation (Anlage 1 – 3)
Änderungssatzung (Anlage 4)